

Thesis und Kolloquium?

(siehe auch Fachspezifische Bestimmungen Master Biowissenschaften §8 und §26 ASPO 2015)

Ausführliche Infos dazu gibt es auch auf Seiten des Prüfungsamts.

Wie lange dauert eine Abschlussarbeit und wie ist das mit dem F2?

Die Thesis selbst dauert 6 Monate. Mit dem F2 (3 Monate), das als Vorpraktikum gilt, dauert die Projektbearbeitung mindestens 9 Monate. Das F2 dient zur Datenerhebung (meist in der Ökologie), methodischen Vorbereitung und ersten Experimenten. Ergebnisse und Daten können in der Thesis verwendet werden. Es muss aber klarwerden, dass diese im Vorpraktikum erhoben wurden. Über das F2 machen Sie in der Regel eines Ihrer beiden Themen zum Hauptthema und verknüpfen in Folge auch die Thesis damit. Für das F2 genügt eine Prüfungsanmeldung in dem Semester, in dem Sie das F2 beenden. Weitere Anmeldungen zum F2 sind von Ihrer Seite nicht nötig. Falls Sie eine Bestätigung benötigen, dass das F2 zur Ausbildung/ zum Studium gehört, erhalten Sie diese von Robert Hock. Das F2 ist nicht benotet. Die Prüfungsleistung für das F2 ist in der Regel ein Laborbericht/Protokoll, das zur Einübung für die wichtige Thesis dient. So können Sie rechtzeitig testen, welche Anforderungen an die Schrift Sie erwarten. Eine Blaupause des Prüfungsprotokolls, das Betreuer zur Meldung an das Studiendekanat verwenden sollen finden Sie im Anhang.

Anmeldung der Abschlussarbeit?

Sie müssen per Formular einen Antrag auf Zuteilung der Arbeit stellen (Formular siehe Seiten des Prüfungsamts). Link:

<https://www.uni-wuerzburg.de/studium/pruefungsangelegenheiten/master/biowissenschaften/>.

Ausgefüllte und unterschriebene Formulare sind im Studiendekanat oder beim Prüfungsamt abzugeben. Eine Masterarbeit in einem Thema kann begonnen werden, wenn im Thema mindesten 10 ECTS aus einem der beiden erforderlichen Theoriemodule eines Themas und 10 ECTS aus dem F1 vorliegen. Der Betreuer/die Betreuerin kann aber den Beginn auch noch von weiteren Voraussetzungen abhängig machen. In der Regel wird die jeweilige Ringvorlesung vorausgesetzt - natürlich nur falls eine Ringvorlesung im Studienprogramm enthalten ist. Die Ringvorlesungen sind: Ringvorlesung 1 (Neurobiologie, Verhaltensphysiologie und Tierökologie), Ringvorlesung 2 (Molekulare Biologie), Ringvorlesung 3 (Aktuelle Methoden der Biologie).

Wann muss ich anmelden?

Die Anmeldung der Abschlussarbeit muss vor Beginn der Arbeit erfolgen. Rückdatierungen des Startdatums sind maximal um wenige Tage möglich.

Achten Sie deshalb auf die rechtzeitige Anmeldung der Arbeit!

Titel (Thema) der Abschlussarbeit?

Eine Änderung des Titels ist nicht möglich! Kleinere nicht sinnentstellende Änderungen oder redaktionelle Änderungen im Titel sind erlaubt, wenn diese durch die Gutachter dem Prüfungsamt als lediglich redaktionelle Änderung über Email bestätigt werden. Die Wahl des Titels muss also wohl überlegt sein.

Formblatt?

Benutzen Sie zur Anmeldung das Formblatt auf Seiten des Prüfungsamts und füllen dieses nicht handschriftlich, sondern am Computer aus. Dafür kann es notwendig sein, dass Sie die Datei herunterladen und speichern müssen, da die Ausfüllfunktion in der Regel nicht von Internetbrowsern unterstützt wird. Bis auf weiteres können Sie das Formblatt mit allen Unterschriften per Emailanhang an das Studiendekanat (Frau Halbey) oder direkt an mich schicken.

Zahl der Gutachter und Prüfungsberechtigung?

Sie benötigen immer zwei Gutachter. Wenn die Thesis außerhalb der Fakultät für Biologie absolviert wird (z.B. Klinik, Helmholtz, MPI...), muss ein Gutachter Mitglied der Fakultät für Biologie sein. Die Betreuer müssen eine akademische Prüfungsberechtigung besitzen, das bedeutet mindestens einen Dokortitel, drei Jahre Berufserfahrung und bereits akademische Prüfungen betreut haben (= Prüfungsberechtigung).

Wie soll die Arbeit aufgebaut sein?

Orientieren Sie sich bei der Gliederung der Masterthesis an gängige Gliederungen in Doktorarbeiten. Dabei ist die Form von Monografien der Standard.

Die Arbeit **KANN** in Deutsch oder Englisch verfasst werden, **MUSS** aber in jedem Fall eine Zusammenfassung in Deutsch und Englisch enthalten.

Der Umfang einer Abschlussarbeit sollte etwa 60-80 Seiten ohne Anhänge von Rohdaten oder Statistiken betragen.

Die benutzte Literatur sowie sonstige Hilfsquellen sind vollständig anzugeben. Am Ende der Arbeit **MUSS** schriftlich mit Unterschrift versichert werden, dass die Arbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und die Arbeit bisher oder gleichzeitig an keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt wurde. Fehlt diese schriftliche Versicherung oder ist sie zwar vorhanden, entspricht sie jedoch nicht der Wahrheit, so ist die Abschlussarbeit nicht bestanden.

Text ehrenwörtliche Erklärung am Ende der Arbeit:

ERKLÄRUNG gemäß ASPO2015 §26 Abs.11

Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und die Arbeit bisher oder gleichzeitig

keiner anderen Prüfungsbehörde unter Erlangung eines akademischen Grades vorgelegt habe.

Ort, Datum

Unterschrift

Was müssen Sie abgeben?

Die Abschlussarbeit muss paginiert sowie mit einem Titelblatt und mit einem Inhaltsverzeichnis versehen sein. Die schriftliche Ausfertigung muss gebunden sein (Ringbindung wird nicht akzeptiert) und in **dreifacher** Ausführung abgegeben werden. Bei der Abgabe der Abschlussarbeit sind neben der **dreifachen schriftlichen Ausfertigung** auch **zwei Ausfertigungen auf üblichen Speichermedien** (in der Regel CD oder USB-Stick) einzureichen. Die Arbeit muss beim Prüfungsamt fristgerecht abgegeben werden. Auf dem Datenträger sind die Rohdaten vollständig und Berechnungen nachvollziehbar mit abzugeben, falls diese den Umfang der Schrift sprengen würden.

Verlängerung?

Eine Verlängerung der Abgabefrist um bis zu zwei Monate kann beantragt werden (Abgabe des Antrags im Prüfungsamt oder im Studiendekanat). Der formlose Antrag auf Verlängerung der Abgabefrist muss von dem Betreuer/der Betreuerin und Ihnen unterschrieben sein und eine nachvollziehbare Begründung für die beantragte Verlängerungszeit der Abgabefrist beinhalten. Der Verlängerungsantrag muss spätestens 4 Wochen vor dem Abgabetermin gestellt werden. Fehlende oder nicht funktionierende Experimente sind kein Grund.

Bewertung der Arbeit und Kolloquium?

Die Bewertung der Arbeit erfolgt durch die Betreuer, die ihre Gutachten direkt an das Prüfungsamt senden (Die Fertigstellung der Gutachten soll 4 Wochen nach Abgabe der Arbeit nicht überschreiten). Erst nach Eingang der Gutachten (und damit der Benotung der Arbeit) im Prüfungsamt darf das Kolloquium stattfinden. Die Anmeldung des Kolloquiums erfolgt mit einem Formular. Das Formular dazu finden Sie auf den Seiten des Prüfungsamts.

Soll der Termin schnell stattfinden, muss von den Gutachtern auf dem Anmeldebogen bestätigt worden sein, dass die Arbeit mindestens als bestanden (4,0) bewertet werden wird und die endgültige Note durch die Gutachten später erfolgt. Der Termin des Kolloquiums sollte spätestens 8 Wochen nach Bewertung der Arbeit liegen. Das Kolloquium MUSS nach Abgabe der Arbeit und nach deren Bewertung stattfinden.

Ablauf Kolloquium?

In jedem Fall ist nur ein/e Prüfer/in notwendig (in der Regel Erstbetreuer/in der Arbeit) plus Beisitzer (Beisitzer z.B. zweiter Betreuer - kann aber auch jemand anders sein, der/die "sachkundig" ist = mindestens Diplom, Master). Über das Kolloquium ist ein Protokoll zu führen (meist durch Beisitzer). Das Kolloquium ist definiert mit 45 Minuten (30 Minuten Verteidigung der Thesis plus 15 Minuten Fragen zu Thesis und zu angrenzenden Gebieten). Das Kolloquium kann mit Einverständnis des Prüflings öffentlich sein - z.B. innerhalb eines Seminars. Das Kolloquium kann mit Einverständnis des Prüflings komplett auf Englisch abgehalten werden. Um böses Erwachen zu vermeiden: Erkundigen Sie sich vor Beginn der Thesis, wie denn das Kolloquium abgehalten werden soll. Manche Arbeitsgruppen bestehen auf einen öffentlichen Vortrag und der Wissenschaftssprache Englisch. Wenn Sie das nicht wollen, sollten Sie sich ein anderes Thema suchen. Gehen Sie aber davon aus, das Kolloquium innerhalb eines Seminars öffentlich abhalten zu müssen. Für Sie bringt das den Vorteil, dass Sie dies als öffentlichen Vortrag bei anschließenden Bewerbungen angeben können, was nicht unerheblich bei Bewerbungen für Doktorarbeiten ist.

Sonderregeln?

Wegen der Corona-Pandemie gibt es verschiedene Ausnahmeregelungen, die für bestimmte Zeiten und auch länger gelten können. Beachten Sie dazu unbedingt die Informationen auf den Seiten des Prüfungsamts.

<https://www.uni-wuerzburg.de/studium/pruefungsamt/rechtliches-und-satzungen/hinweise-und-faq-zum-pruefungswesen/>

Stand August 2020

gez. Hock (Vorsitzender Prüfungsausschuss)

Beispiel Prüfungsprotokoll, das vom Betreuer bei F2-Praktika ausgestellt werden muss:

Offizieller Briefkopf des Betreuers oder der Abteilung...

Würzburg, Datum

Titel: Prüfungsprotokoll

Name (Stud):

Mat.-Nummer:

Studiengang:

Modul/Veranstaltung: zum Beispiel „Semesterbegl. Laborpraktikum 3“; F1-Praktikum, Modul X...

Zeitraum: Praktikum von...bis...

Lehrstuhl:.....– AG

Betreuer(in):

Thema/Inhalt: Charakterisierung resistenter Zellklone der AML Zelllinie MV4-11 in Vorbereitung auf einen RNAi Screen

Erlernete Methoden:...

Prüfungsart/Notengrundlage (muss eine Möglichkeit nach Prüfungsordnung sein): z.B. Protokoll

z.B. Seminarbeitrag mit dem Titelam...

z.B. Klausur

ECTS:

Note: 1.0 (numerisch) oder bestanden/nicht bestanden

Unterschrift Betreuer